

Gasnetz - Preise für sonstige Leistungen

gültig ab 01. Januar 2025

Gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV), veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2006 I, 2477, 2485 in Verbindung mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV), veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2006 I Nr. 50 S. 2396.

Herstellung eines Hausanschlusses

Für die Herstellung oder Verstärkung des Hausanschlusses, gemessen von der Abzweigstelle der örtlichen Verteilungsanlage bis zur Grundstücksgrenze, werden folgende Pauschalpreise berechnet:

		Netto	Brutto
Nennweite DN 25/d 32	EUR	2.480,00	2.951,20
+ Meterpreis für die Hausanschlussleitung auf Privatgrund	EUR	65,54	77,99
Nennweite DN 50/ d 63	EUR	3.001,68	3.572,00
+ Meterpreis für die Hausanschlussleitung auf Privatgrund	EUR	70,91	84,38

Über die Nennweite DN 50/d 63 und Anschlusslängen größer 30,00 m werden nach gesondertem Angebot abgerechnet.

Kosten bei Inbetriebsetzung/Einstellung/Wiederaufnahme und Kündigung der Versorgung

Bei Inbetriebsetzung sowie Unterbrechung/Wiederaufnahme der Versorgung die der Anschlussnehmer zu vertreten oder veranlasst hat, werden folgende Kosten wie folgt pauschal berechnet:

		Netto	Brutto
Inbetriebsetzung der Anschlussnehmeranlage durch Zählereinbau	EUR	51,40	61,17
Einstellung/ Wiederaufnahme der Versorgung	EUR		61,17

Befundprüfungen

Befundprüfungen an Messgeräten der Gasversorgung werden von staatlich anerkannten Prüfstellen durchgeführt. Die Preise hierfür werden vom Bundesminister für Wirtschaft in der Eich- und Beglaubigungskostenverordnung festgelegt. Die Prüfstellen stellen die Prüfkosten dem Netzbetrieb der „Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH“ in Rechnung. Die Montageleistungen an den Messeinrichtungen werden zusätzlich nach Aufwand berechnet.

Wird im Auftrag eines Anschlussnehmers eine Prüfung vorgenommen und liegt die festgestellte Abweichung der Messeinrichtung innerhalb der gesetzlich zulässigen Verkehrsfehlergrenze, werden sämtliche Kosten dem Anschlussnehmer weiterberechnet. Anderenfalls trägt der Netzbetrieb der „Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH“ sämtliche Kosten.

Kosten bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug folgende Kosten pauschal berechnet:

Zahlungserinnerung (1. Mahnung)	EUR	1,50
Kosten der 2. Mahnung	EUR	3,00